

Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Waiver) gem. DMSB-Rallye-Reglement Art. 2.25

Veranstaltung: 46. ADAC Rallye Kempenich	Datum: 09.03.2025
Ausnahmeantrag: Tanken aller Teilnehmer aus geeignetem Kanister oder Tankanlagen in der im Bordbuch ausgewiesenen Tankzone für Teilnehmerfahrzeuge die 103 Oktan benötigen.	
Begründung: Auf der vorgegebenen Rallyestrecke befindet sich keine öffentliche Tankstelle an der die TN Benzin mit 103 Oktan tanken können. Die nächste Tankstelle ist nur mit einem erheblichen Zeitaufwand und Umweg von ca. 30 km zu erreichen.	
Vorschlag für die Ausschreibung: Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff Allen TN wird es ermöglicht, in der ausgewiesenen Tankzone gemäß Bordbuch aus Tankanlagen oder geeigneten und zugelassenen Benzinkanister nachzutanken. Jeder TN der nachtanken will, muss: - Eine Anmeldung, über das entsprechende Formular, bei der Techn. Abnahme dem Veranstalter übergeben. - Eine öldichte Unterlegplane für das Fahrzeug benutzen. - Das absolute Rauchverbot und die Sicherheitsbestimmungen beachten. - Den Anweisungen des Feuerwehrpersonals zwingend folgen. - Nur Fahrer oder Beifahrer dürfen mit feuerfester Kleidung den Tankvorgang vornehmen.	
Kollidierende Artikel: RR Art. 61 und 62	
Angefragt von: Rallyeleiter: Kai Hantel	Datum: 20.02.2025
Waiver genehmigt: DMSB Koordination Sport	Datum: 26.02.2025

